

Gemeinde Davos

Beschwerdeaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe bezüglich der an der Sitzung des Grossen Landrates am 29. September 2016 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung statt.

- Gegenstand:** Teilrevision Genereller Erschliessungsplan Bikestrecke Strelapass – Strelaalp - Davos
- Auflageakten:** Genereller Erschliessungsplan 1:5000
Planungs- und Mitwirkungsbericht
Vorprüfung ARE vom 13.07.2015
Bericht über die Auswirkungen auf die Umwelt vom 13. und 15.01.2015
Beweidungskonzepte Büschalp, Palüda, Schwarzseealp und Strelaalp
- Auflagefrist:** 30 Tage (vom 14. Oktober – 14. November 2016)
- Auflageort/Zeit:** Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, Hochbauamt, 4. Stock, während den allgemeinen Büroöffnungszeiten.
- Planungsbeschwerden:** Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.
- Umweltorganisationen:** Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Davos, 14.10.2016

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates
T. Caviezel, Landammann
M. Straub, Landschreiber